



University of Zurich
Zurich Open Repository and Archive

Winterthurerstr. 190
CH-8057 Zurich
<http://www.zora.uzh.ch>

Year: 2008

Gretchenfrage der liberalen Wirtschaftsordnung: Patentschutz soll vor billigen Nachahmerprodukten schützen

Hilty, R M; Gautschi, A M

Hilty, R M; Gautschi, A M. Gretchenfrage der liberalen Wirtschaftsordnung: Patentschutz soll vor billigen Nachahmerprodukten schützen. In: Neue Zürcher Zeitung, 15, 13 April 2008, p.23.

Postprint available at:
<http://www.zora.uzh.ch>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich.
<http://www.zora.uzh.ch>

Originally published at:
Neue Zürcher Zeitung, 15, 13 April 2008, p.23.

Meinungen

Auswärtige Autoren, AA

Gretchenfrage der liberalen Wirtschaftsordnung

Das Bundesgericht hat 1999 gegen die Zulässigkeit von Parallelimporten patentgeschützter Kodak-Filme durch die Jumbo-Markt AG geurteilt. Seither gilt im Schweizer Patentrecht das Prinzip der «nationalen Erschöpfung»: Der Patentschutz ist mit anderen Worten auf die Schweiz begrenzt. Der Bundesrat will dieses nun zum Gesetz machen. Drei beliebte Argumente scheinen den Ansatz zu unterstützen, führen aber auf einen Irrweg.

Im Kern geht es bei der Problematik des Parallelimports patentgeschützter Ware um die Frage der Reichweite des Patentrechts. Unbestritten ist zwar, dass eine Erschöpfung dieses Schutzrechts eintritt, wenn die patentgeschützte Ware rechtmässig in Verkehr gebracht worden ist; danach darf jeder mit dieser Ware Handel treiben. Deshalb kann ein Fahrzeug, sobald es vom Hersteller an den ersten Eigentümer veräussert worden ist, allen Patenten zum Trotz frei weiterverkauft werden. Der Streit beginnt jedoch bei der Frage, ob sich diese Erschöpfung nur auf eine Veräusserung im Inland bezieht oder auch auf eine solche im Ausland. Im ersten Fall spricht man von «nationaler Erschöpfung». Sie bedeutet, dass eine Veräusserung der Ware im Ausland «nicht zählt». Der Rechtsinhaber kann dann gegen eine Einfuhr - den «Parallelimport» - vorgehen.

Diese nationale Erschöpfung - und damit das Verbot von Parallelimporten - halten der Bundesrat wie auch vornehmlich industriennahe Kreise für richtig. Zu den Befürwortern der Parallelimporte - und damit der internationalen Erschöpfung - gehören dagegen die Wettbewerbskommission, Konsumentenschutzorganisationen und Detailhandelsunternehmen. Sie verweisen auf die deutlich tieferen Preise im Ausland und erwarten, dass die hohen Schweizer Preise bei einer Öffnung der Grenzen sinken. Auch der Bundesrat hat sich diesem Argument nicht ganz verschlossen - allerdings nur bezogen auf patentierte Pflanzenschutzmittel. Darüber hinauszugehen, hält der Bundesrat indes für falsch, obwohl keines der seit Jahren vorgebrachten Argumente wirklich überzeugt. - Richtig ist zwar, dass Patentrechte den Schutz der Eigentumsgarantie geniessen. Für Waren, die solche Rechte verkörpern (zum Beispiel Maschinen oder eben Kodak-Filme), gilt dies aber genauso. Das gleiche Grundrecht schützt somit mehrere Interessen-Positionen. Darüber hinaus sind auch andere Grundrechte zu berücksichtigen, namentlich die Wirtschaftsfreiheit. Erforderlich ist daher ein Interessenausgleich; genau ihm dient das Instrument der Erschöpfung. Diesem das plakative Argument angeblich drohender «Enteignung» entgegenzuhalten (Originalton alt Bundesrat Blocher), entlarvt eine höchst einseitige Sicht. Sie steht einer liberalen Wirtschaftsordnung schlecht an und schadet unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Das zweite Argument behauptet, die in der Schweiz investierenden Industrien würden den Wechsel von der nationalen zur internationalen Erschöpfung als fehlenden Willen zu wirksamem Schutz geistigen Eigentums interpretieren. Tatsächlich haben Parallelimporte mit dem Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz überhaupt nichts zu tun, sondern einzig mit Preisdifferenzen in unterschiedlichen Märkten. Wählen Firmen ihren Standort im Ausland, ist nicht einzusehen, wieso wir sie subventionieren sollten. Genau das tun wir mit der nationalen Erschöpfung; sie erlaubt überhöhte Preise im Inland, womit der Schweiz letztlich Kapital entzogen wird. Solche Politik ist eine «Kalberei» - nicht das Zulassen von Parallelimporten, wie Ueli Maurer (svp.) meint. Parallelimporte schwächen folglich nicht den Forschungsstandort Schweiz, sondern stärken unsere nationale Volkswirtschaft.

Eine dritte Argumentation vergleicht die Schweiz mit den USA und der EU. Tatsächlich gilt dort nicht die internationale Erschöpfung. Diese Binnenmärkte sind aber bezüglich ihrer Grössenordnung mit dem schweizerischen nicht vergleichbar. Denn die Marktkräfte spielen dort auch innerhalb der Märkte. In der kleinen Schweiz hingegen fehlen interne Preisdifferenzen; patentierte Rasierklingen sind im Tessin und im Thurgau gleich teuer. Geschaffen werden kann ein ausreichender Binnenwettbewerb durch die Integration in einen grossen Wirtschaftsraum - also Handelskonkurrenz von aussen, zum Beispiel durch Parallelimporte.

Die Diskussion wird von den Gegnern einer internationalen Erschöpfung aber ohnehin nicht präzise

geführt. So nannte alt Bundesrat Blocher Piraterie und Parallelimport gerne in einem Atemzug, um zu überblenden, dass Patentrecht nicht einfach Privateigentum, sondern Teil der Wirtschaftsordnung ist. Wirksamer Wettbewerb ist im Zweifel durch frei wirkende Marktkräfte zu erreichen. Gewiss rechtfertigen sich Schutzrechte gegen billige Nachahmerprodukte. Ihre Wirkung darf jedoch nicht über das Notwendige ausgedehnt werden. Sonst drohen sie den Wettbewerb zu verzerren - indem ausländische Rechtsinhaber der hiesigen Volkswirtschaft mangels Zulassung von Parallelimporten Kapital entziehen können. Das Parlament steht bei diesem Gesetzesentwurf vor der Chance, eine freiheitliche Wirtschaftsordnung nicht nur zu bereden, sondern sie auch im Schweizer Recht zu verankern.

Kasten:

Reto Hilty / Adrian Gautschi

Reto M. Hilty (links), 50, ist Ordinarius für Immaterialgüterrecht an der Universität Zürich, wo auch Adrian M. Gautschi, 30, als Assistent wirkt. Hilty ist zudem Direktor am Max-Planck-Institut in München. Das Patentgesetz kommt nächsten Dienstag in die vorberatende Kommission des Nationalrats.

1056319, NZZ, 13.04.08, Words: 755, NO: G1WXC

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH